



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	523
Bekanntmachungen .....	523
Feststellung des Jahresabschlusses .....	523
Wahlbekanntmachung: Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel - Wahl des Ortsbeirates Kirchditmold .....	523
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in Kassel für das Kalenderjahr 2018 .....	524
Wahlbekanntmachung: Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel - Wahl des Ortsbeirates Unterneustadt .....	525
Wahlbekanntmachung: Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel - Wahl des Ortsbeirates Nord (Holland) .....	525
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung .....	526
Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst .....	526
Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter .....	527
Öffentliche Ausschreibungen .....	528
Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Lieferleistungen .....	528
Impressum .....	528



## Bekanntmachungen

### Feststellung des Jahresabschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2017 den Jahresabschluss 2016 der Stadtreiniger Kassel festgestellt und beschlossen, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Der Jahresabschluss wurde von der CWP Casseler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Peter GmbH geprüft und am 19.05.2017 bestätigt. Gem. § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes liegt der Jahresabschluss 2016, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers in der Zeit vom 15.01.2018 bis 18.01.2018 und vom 22.01.2018 bis 25.01.2018 jeweils montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr im Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebes „Die Stadtreiniger Kassel“, Am Losewerk 15, Zimmer 305, zur Einsichtnahme aus.

Kassel, den 18.12.2017  
„Die Stadtreiniger Kassel“  
- Betriebsleitung -  
Stefan Kaufmann  
Stellvertretender Betriebsleiter

### Wahlbekanntmachung: Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel - Wahl des Ortsbeirates Kirchditmold

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess. Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Kirchditmold, Joana Al-Samarraie, vom Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE), auf seinen Sitz im Ortsbeirat Kirchditmold verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich das Ausscheiden aus dem

Ortsbeirat Kirchditmold mit Ablauf des 31. Dezember 2017 fest. Nach § 34 Abs.1 KWG rückt das nächste, noch nicht berufene, Mitglied des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Es wird festgestellt, dass das nächste, noch nicht berufene Mitglied des Wahlvorschlags Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) Peter Zierau ist und deshalb mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in den Ortsbeirat Kirchditmold nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlen -, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 12 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Kassel, 20. Dezember 2017  
Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die Kommunalwahl  
im Auftrag  
gez. Arthur Costigliola

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in Kassel für das Kalenderjahr 2018**

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 sind durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Dezember 2017 wie folgt festgesetzt worden:

1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v. H.
2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v. H.

Bei der Grundsteuer A und B ist gegenüber dem Hebesatz für das Kalenderjahr 2017 keine Änderung eingetreten. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 wird deshalb verzichtet.

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 965) – zuletzt geändert durch das Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (Bundesgesetzblatt 2008 Teil I Nr. 63 vom 24. Dezember 2008, Seite 2794). – kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das laufende Jahr die gleiche Grundsteuer wie für das Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Hiermit wird für diese Steuerschuldner die Grundsteuer für die in Kassel belegenen Grundstücke für 2018 auf die Beträge festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2017 zu entrichten waren.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die durch die Bekanntgabe eines schriftlichen Grundsteuerbescheides an diesem Tag eingetreten wären.

#### **Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer ohne besondere Aufforderung weiterhin an den Fälligkeitstagen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. bei einmal jährlicher Zahlung 01.07.) in Höhe der Beträge, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, an die Stadtkasse Kassel unter Angabe des Kassenzzeichens zu entrichten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die durch diese Bekanntmachung erfolgte Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei dem Amt Kämmerei und Steuern der Stadt Kassel Widerspruch eingelegt werden. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit Ablauf des Tages, der dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgt. Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Durch die Einlegung des Widerspruches wird die

Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben, es sei denn, dass die Vollziehung ausgesetzt wird.

Für die Straßenreinigungsgebühren gelten nach § 9 Abs. 3 der Straßenreinigungs- und -gebührensatzung, für die Abfallgebühren nach § 24 Abs. 1 a der Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel (Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung) sowie für die Kanalbenutzungsgebühren für die Niederschlagswasserableitung nach § 40 i.V.m. § 36 Abs. 1 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) die zuletzt ergangenen Bescheide auch für das Kalenderjahr 2018 (§ 6 a Abs. 2 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2013, Seite 133-156).

Kassel, 21. Dezember 2017  
Stadt Kassel - Der Magistrat  
- Kämmerei und Steuern -

### **Wahlbekanntmachung: Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel - Wahl des Ortsbeirates Unterneustadt**

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess. Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Unterneustadt, Nikolas Hecht, vom Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), auf seinen Sitz im Ortsbeirat Unterneustadt verzichtet hat.

Der Wahlvorschlag ist damit erschöpft. Der Sitz bleibt für den Rest der Wahlzeit unbesetzt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter (Stadt Kassel, Bürgeramt / Wahlbehörde, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 10, zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der

Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 25, 33, 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)  
§ 58 Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 20. Dezember 2017  
Stadt Kassel - Der Wahlleiter für die Kommunalwahl  
im Auftrag  
gez. Arthur Costigliola

### **Wahlbekanntmachung: Kommunalwahl am 6. März 2016 in Kassel - Wahl des Ortsbeirates Nord (Holland)**

Gemäß § 58 Abs. 2 Hess. Kommunalwahlordnung (KWO) wird öffentlich bekannt gemacht, dass das gewählte Mitglied des Ortsbeirates Nord (Holland), Peter Schmid, vom Wahlvorschlag Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), auf seinen Sitz im Ortsbeirat Nord (Holland) verzichtet hat.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich das Ausscheiden aus dem Ortsbeirat Nord (Holland) mit Ablauf des 31. Dezember 2017 fest. Nach § 34 Abs.1 KWG rückt das nächste, noch nicht berufene, Mitglied des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an diese Stelle.

Es wird festgestellt, dass das nächste, noch nicht berufene Mitglied des Wahlvorschlags Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Markus Manns ist und deshalb mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in den Ortsbeirat Nord (Holland) nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlen -, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer Z 12 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und

innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Kassel, 21. Dezember 2017  
Stadt Kassel – Der Wahlleiter für die  
Kommunalwahl  
im Auftrag  
gez. Arthur Costigliola

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

Die documenta Stadt Kassel mit ihrem Weltkulturerbe ist in ihrer Entwicklung eine der dynamischsten Städte Deutschlands. Als nordhessisches Oberzentrum bietet sie eine hohe Lebensqualität, gute Infrastruktur und vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Die Berufsfeuerwehr Kassel ist eine modern ausgerichtete Feuerwehr mit einer guten technischen Ausstattung und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für die Berufsfeuerwehr Kassel mehrere Beamtinnen und Beamte im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst

#### Voraussetzungen

- abgeschlossene Ausbildung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes
- Ausbildung als Rettungssanitäterin / Rettungssanitäter, wünschenswert ist die Ausbildung als Rettungsassistentin / Rettungsassistent oder Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter
- Nachweis einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C, wünschenswert ist die Klasse CE
- Nachweise des Rettungsschwimmabzeichens (Bronze) sowie des Sportabzeichens (Bronze)
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Rettungsdiensttauglichkeit einschließlich Atemschutztauglichkeit nach G 26.3

- Erfahrungen als Leitstellendisponentin / Leitstellendisponent sowie die Qualifikation zur Gruppenführerin / zum Gruppenführer (BIII) sind wünschenswert.

Es erwartet Sie ein anspruchsvolles und vielfältiges Aufgabengebiet in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung, Leitstelle und Rettungsdienst.

Ihr Wissen und Können ist auch in der einsatzfreien Zeit an vielen Stellen gefragt. Zur ständigen Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft verrichten Sie in den verschiedenen Servicebereichen und Werkstätten Tätigkeiten der Bewirtschaftung, Prüfung und Instandhaltung oder bringen sich in Planungs-, Verwaltungs- und Projektarbeiten mit ein.

Für die körperliche Fitness stehen Ihnen zahlreiche sportliche Trainingsmöglichkeiten sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement der Stadt Kassel zur Verfügung.

Die vielfältigen Aufgaben der Gefahrenabwehr und der schnelle technische Fortschritt bedingen eine umfassende spezifische Qualifizierung und Weiterbildung. Durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im in- sowie externen Bereich haben Sie weitreichende Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung.

#### Angebot

Die Besoldung wird je nach Vorliegen der Voraussetzungen nach der Besoldungsgruppe A 7 bzw. A 8 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) gezahlt.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Grundsätzlich ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich, bei der Gestaltung der Arbeitszeit sind die Besonderheiten des Schichtdienstes zu berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Bewerbungen von Interessentinnen /

Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel, oder per E-Mail an [Bewerbungen@kassel.de](mailto:Bewerbungen@kassel.de). Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich an Herrn Winter von der Feuerwehr, Tel. 0561 7884-102, sowie an Frau John und Frau Nolte von der Personalabteilung, Tel. 0561 787-2163 und -2195, wenden.

**Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2017**

#### **Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter**

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Bürgeramt, Abteilung für Zuwanderung und Integration Stadt und Landkreis Kassel mehrere Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter.

Diese Abteilung regelt die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten der ca. 52.000 ausländischen Staatsangehörigen in ihrem Zuständigkeitsbereich und arbeitet hierbei eng mit allen mit Integrationsaufgaben betrauten Akteurinnen und Akteuren zusammen.

#### **Aufgabenschwerpunkte**

Anwenden des Aufenthalts- und Asylrechts für Ausländerinnen und Ausländer, insbesondere:

- Erteilen und Verlängern von Aufenthaltstiteln und Duldungen
- Erledigen von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Asylrecht

- Erlaubnis bzw. Versagen der Erwerbstätigkeit
- Bearbeiten von Pass- und Ausweisangelegenheiten

- Bearbeiten aufenthaltsbeendender Maßnahmen

#### **Anforderungen**

- abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom), vorzugsweise der Fachrichtung „allgemeine Verwaltung“, oder
- abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder
- eine vergleichbare Qualifikation
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich den vielfältigen Aufgaben des Arbeitsplatzes eigenverantwortlich zu stellen
- Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit Publikum
- Belastbarkeit, Serviceorientierung und interkulturelle Kompetenz

#### **Angebot**

Diese Tätigkeit ist nach Besoldungsgruppe A 10 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) bzw. Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung ist jedoch erforderlich.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigen. Die Stadt Kassel verfolgt das Ziel der Chancengleichheit und freut sich über Interessentinnen/Interessenten unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich an die Stadt Kassel, Personal- und Organisationsamt, 34112 Kassel. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen nur in Kopie (keine Mappen), da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet und nicht zurückgesandt werden. Gern können Sie sich auch per E-Mail an [Bewerbungen@kassel.de](mailto:Bewerbungen@kassel.de) bei uns bewerben. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben senden Sie uns bitte diese Bewerbungsunterlagen ausschließlich als PDF-Datei zu.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Herrn Strauch, Bürgeramt, Tel. 0561 787 7039, sowie an Frau Hölke, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2508, wenden.

**Bewerbungsschluss: 29. Dezember 2017**

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do> Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/ausschreibungen/> getrennt nach den Rechtskreisen [VOB](#) und [VgV/VOL](#).

## Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) von Lieferleistungen

Lieferung eines gebrauchten Abfallsammelfahrzeugs

HAD-Nr.: 125/2321

Eröffnungstermin: 23.01.2018, 11.00 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist endet am:  
31.01.2018

## Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter [www.amtsblatt.kassel.de](http://www.amtsblatt.kassel.de) stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 75,40 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,45 Euro Versandkosten über Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.